

Partialisierte Handlung und Kontrolle: Zwei Themen der industriellen Psychopathologie

MICHAEL FRESE

Übereinstimmend wird heute festgestellt, dass in der Unterschicht die Rate der psychischen Störungen am höchsten ist (vgl. z. B. SROLE u. a., 1962; LANGNER & MICHAEL, 1963; KEUPP, 1974; HOLLINGSHEAD & REDLICH, 1958). Innerhalb der Arbeiterschicht treten psychische Störungen gehäuft bei unqualifizierten Arbeitern im Vergleich zu qualifizierten Arbeitern auf (vgl. z. B. KORNHAUSER, 1965).

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit diese Häufung der psychischen Störungen bei den unqualifizierten Arbeitern bzw. in der Unterschicht durch die Arbeit hervorgerufen wird. Ohne uns im folgenden auf die Diskussion der sogenannten Drifthypothese einzulassen (vgl. dazu GLEISS u. a., 1973) wollen wir theoretische Vorstellungen darlegen, wie sich aus der Arbeit bestimmte psychische Probleme entwickeln können (vgl. auch FRESE, 1977).

Dabei ist folgendes einschränkend anzumerken:

1. Wenn von psychopathologischen Erscheinungen die Rede ist, beziehen wir uns nicht auf typische klinische Fälle, wie sie im Krankenhaus anzutreffen sind. Da es uns gerade darum geht, Handlungsweisen von Personen zu untersuchen, die noch arbeiten, kann dies nicht unsere Aufgabe sein. Wir gehen aber davon aus, dass sich klinische Fälle von den uns interessierenden psychischen Problemen, die bei „normalen“ Personen auftauchen, vor allem im Ausmass der Gestörtheit, nicht aber in den dahinterliegenden Lernprozessen unterscheiden (vgl. KEUPP, 1972 für die Debatte um den Krankheitsbegriff).
2. In den folgenden theoretischen Vorstellungen wird auf die Diskussion der vorberuflichen Sozialisation verzichtet. Auch der Einfluss der Arbeit auf die Sozialisationsbedingungen (vgl. KOHN, 1959) wird nicht weiter untersucht. Damit soll die Bedeutung der frühkindlichen und der schulischen Sozialisation nicht negiert werden (wobei mitbedacht werden muss, inwieweit sie in den insofern ebenfalls weiteren Bereich der beruflichen Sozialisation fallen, als sie das Kind auf den Beruf vorbereiten sollen).

Andererseits ist der Einfluss der Sozialisation durch die Eltern auf die Entstehung von psychischer Störungen oft überschätzt worden. Als Ausgangs-

punkt solcher Überlegungen dient die Annahme, dass die frühkindliche Sozialisation grundlegende Persönlichkeitseigenschaften entstehen lässt, die überhaupt nicht mehr oder nur noch sehr schwer zu verändern sind. Ein solches Modell der Persönlichkeit stösst auf grosse Schwierigkeiten, die Spannweite und Veränderbarkeit menschlichen Handelns zu erklären. Deshalb wurde es oft in toto verworfen (z. B. von MISCHEL, 1968). Im Gegensatz zur alten Vorstellung der Konstanz von Persönlichkeitseigenschaften, aber auch im Gegensatz zu dem Konzept der fast völligen Situationsabhängigkeit von Handlungen, würden wir von einer in weiten Bereichen stabilen Struktur einer situationsspezifisch einzusetzenden Handlungskompetenz ausgehen, die allerdings (auch noch im späteren Alter) sowohl weiterentwickelt als auch abgebaut werden kann.

Desgleichen stimmen wir z. B. mit ROTTER u. a. (1972) überein, wonach generalisierte Erwartungen eine gewisse überdauernde Struktur (einer Persönlichkeit) ermöglichen, Veränderungen aber möglich sind, wenn die Umwelt neue Erfahrungen darbietet, die mit diesen Erwartungen nicht übereinstimmen. Diese Position billigt der vorberuflichen Sozialisation aus folgenden Gründen zusätzlich beträchtliches Gewicht zu:

Die ersten Lebensereignisse beeinflussen die nachfolgenden, insofern als der Mensch aktiv solche Umwelten auswählen und beeinflussen kann, die seinen Persönlichkeitseigenschaften (im Sinne von generalisierten Erwartungen und einer bestimmten charakteristischen Handlungskompetenz) entsprechen und dadurch aufrechterhalten werden. Darüberhinaus interpretiert der Mensch die jeweilige Umwelt – insbesondere bei hoher Ambiguität – entsprechend seinen generalisierten Erwartungen.

Trotzdem werden die Erwartungen und Charakteristika der Handlungen durch die aktuelle Umwelt verändert und beeinflusst, besonders dann, wenn neue Aufgaben und neue Situationen mit dem Eintritt ins Berufsleben und mit der Übernahme der „Erwachsenenrolle“ auf ihn zukommen.

Ausgehend von diesen Überlegungen sollen die nachfolgenden theoretischen Vorstellungen ausgeführt werden. Unsere These ist, dass ein gewisser Grad der Nichtkontrolle und partialisierten Handlung in bestimmter Weise psychische Störungen hervorbringt. Gleichzeitig erlauben diese Begriffe eine Analyse bestimmter Aspekte von Arbeitsbedingungen und Arbeitstätigkeit. Zuerst sollen diese beiden Begriffe definiert werden. Sodann soll die Arbeitssituation mit Hilfe dieser beiden Begriffe untersucht werden. Schliesslich wird ausgeführt, wie man mit diesen Begriffen die Entstehung von psychischen Störungen im industriellen Kontext erläutern kann.

1. Die Begriffe Kontrolle und partialisierte Handlung

Der Begriff der Kontrolle soll uns einen Zugang zu Problemen liefern, die dann entstehen, wenn eine Person relevante Bedingungen nicht beeinflussen kann. In neueren experimentellen Untersuchungen konnte man feststellen, dass der Begriff Kontrolle entscheidend zur Erklärung unterschiedlicher Reaktionen des Menschen auf gleiche Stressintensitäten beiträgt (GLASS & SINGER, 1972; SELIGMAN, 1975). Besonders relevant wurde der Kontrollbegriff in der Depressionsforschung (SELIGMAN, 1974; FRESE & SCHÖFTHALER-RÜHL, 1976), da man davon ausgehen kann, dass nichtkontrollierbare Ereignisse zu depressiven Zuständen führen. Auch in persönlichkeits-theoretischen Überlegungen, wie z. B. denen von ROTTER (1972), spielt der Begriff der Kontrolle eine grosse Rolle.

Objektiv besteht dann Kontrolle, wenn einer Person Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, Umgebungsbedingungen zu verändern. Eine Person hat dann keine Kontrolle, wenn sie keine Möglichkeit hat, Umgebungsbedingungen zu beeinflussen.

Individuelle Kontrolle ist dabei aber mit Notwendigkeit beschränkt, denn der Mensch fungiert weitestgehend im gesellschaftlichen Zusammenhang. Kontrolle kann aber nun gerade darin bestehen, an der gesellschaftlichen oder kollektiven Kontrolle mit anderen Menschen zusammen teilzunehmen. Von HOLZKAMP-OSTERKAMP (1976) wird sogar jegliche individuelle Kontrolle als Teilnahme an gesellschaftlicher und kollektiver Kontrolle gesehen, da nur im gesellschaftlichen Zusammenhang die zur individuellen Lebenssicherung notwendigen Güter hergestellt werden können.

So wichtig eine objektive Bestimmung von Kontrolle ist, so wenig genügt sie, denn handlungsrelevant ist die subjektive Interpretation der Realität (wenngleich diese natürlich von den objektiven Bedingungen wesentlich beeinflusst wird).

Von diesen Überlegungen ausgehend, wollen wir folgende Definition der Kontrolle vorschlagen. *Kontrolle ist in dem Masse gegeben, in dem eine Person oder ein Kollektiv von Personen über Möglichkeiten verfügt, relevante Bedingungen¹ und Tätigkeiten entsprechend eigener Ziele, Bedürfnisse und Interessen zu beeinflussen.*

Im folgenden diskutieren wir verschiedene Implikationen dieser Definition. Da für die vorliegende Problemstellung v. a. die Kontrolle von Stressfaktoren ausschlaggebend ist, gehen wir darauf besonders ein.

¹ Die Beeinflussung von Bedingungen wird hier sehr weit gefasst. So hat auch dann eine Person noch ein bestimmtes Ausmass der Kontrolle, wenn sie aversiven Situationen entfliehen kann, denn auch hier ändern sich die auf sie einwirkenden Bedingungen insofern, als sie eine räumliche Distanz zwischen sich und der aversiven Situation schafft.

1) Der Umfang oder *Grad der Kontrolle* wird als eine kontinuierliche Variable angesehen, deren Ausprägung zwischen den Extremen totaler Nichtkontrolle und vollkommener Kontrolle variieren kann. Je mehr Stressfaktoren beeinflusst werden können und je grösser der Einfluss auf die Intensität einzelner Stressoren ist, desto grösser ist der Umfang der Kontrolle.

Auf die Situation am Arbeitsplatz übertragen, wäre der Umfang der Kontrolle durch die Anzahl verschiedener belastender Bedingungen (wie z. B. Lärm, Zeitdruck, Konflikte mit Kollegen oder Vorgesetzten) und den Intensitätsbereich zu bestimmen, innerhalb dessen einzelne Stressoren vom Arbeiter selbst reguliert werden können (z. B. in welchem Grad der Arbeiter einen Stressor wie Lärm selbst durch geeignete Massnahmen reduzieren kann).

2) Kontrolle kann sowohl individuell als auch kollektiv ausgeübt werden. Von *kollektiver Kontrolle* kann nur dann ausgegangen werden, wenn alle Beteiligten gemeinsam aktiv dieselben Ziele verfolgen und wenn jedes einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe Einfluss auf Zielbestimmung und Vorgehensweisen ausüben kann.

Manche Verhaltensmöglichkeiten, die als Mittel zur Kontrolle eingesetzt werden können, wie z. B. aktiver Streik, führen im allgemeinen erst dann zum Erfolg, wenn sie kollektiv ausgeübt werden. Gewerkschaftszugehörigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur Vergrösserung der individuellen Teilhabe an kollektiver Kontrolle und führt zu einer Verringerung der etwa bei der Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Streiks entstehenden persönlichen Risiken. Insofern erscheint das Untersuchungsergebnis von NEAL & SEEMAN (1964) plausibel, wonach Gewerkschaftszugehörigkeit zu einer Erhöhung der individuell wahrgenommenen Kontrolle führt.

3) Um negative Auswirkungen von Stressbedingungen zu verringern, ist es nicht unbedingt erforderlich, dass die Stressoren de facto kontrolliert werden. Es genügt bereits, dass *Möglichkeiten* zur Ausübung einer solchen Kontrolle bestehen. Allein die Überzeugung oder Erwartung, dass Einflussmöglichkeiten existieren, auch wenn sie nicht unmittelbar genutzt werden, reduziert die Beeinträchtigung durch Stress. Derartige Einflussmöglichkeiten sollen als „*kognitive Kontrolle*“ bezeichnet werden (vgl. AVERILL, 1973).

Diese Annahme über die Verringerung negativer Stresswirkungen durch kognitive Kontrolle stützt sich vor allem auf experimentelle Untersuchungen von GLASS & SINGER (1972). Einschränkend ist hierzu allerdings anzumerken, dass Stressfolgen vermutlich nur solange vermieden werden können, wie die Erwartungen sich in einem realistischen Rahmen bewegen.

4) Ungünstige Stressfolgen werden nur dann reduziert, wenn die davon Betroffenen Kontrolle entsprechend ihren eigenen *Zielen, Bedürfnissen und In-*

teressen ausüben. Je wichtiger diese für die Beteiligten sind, desto wichtiger sind auch die darauf bezogenen Kontrollmöglichkeiten und desto grösser ist ihre Bedeutung für die Stresswirkungen. Wenn also eine Person „ungewollt“ durch ihr Verhalten irgendwelche Stressoren kontrolliert oder Einfluss zugunsten von für sie irrelevanten Zielen nehmen kann, werden dadurch die Auswirkungen der Stressoren nicht verändert.

Die Bedeutung übergeordneter Ziele geht aus dem folgenden Beispiel hervor. Ältere Akkordarbeiter haben häufig Schwierigkeiten, ein hohes Akkordtempo physisch durchzuhalten. Würde man das wesentliche Ziel dieser Arbeiter, die früher erreichte Lohnhöhe nicht zu verringern, ausser Betracht lassen, könnte der Eindruck entstehen, dass die Arbeiter jederzeit den auftretenden Leistungsstress dadurch kontrollieren können, dass sie langsamer arbeiten. Da dies aber zur Verringerung des Lohns führen würde, also einem übergeordneten Ziel der Arbeiter widerspricht, kann die beschriebene Kontrollmöglichkeit im vorliegenden Fall nicht zur Verringerung der Auswirkungen von Leistungsstress führen.

5) Soziale Vergleichsprozesse dürften beeinflussen, welche Effekte Kontroll-erwartungen zur Folge haben. Wird ein bestimmtes Ereignis als allgemein unmöglich zu kontrollieren wahrgenommen, z. B. das Wetter, so dürften sich die Auswirkungen der Nichtkontrolle nicht entwickeln. Denn nur aufgrund des sozialen Vergleichs mit anderen kann die potentielle Kontrollierbarkeit und damit die eigene Unfähigkeit zu kontrollieren festgestellt werden.

6) Haben wir bisher vor allem von Kontrolle über Bedingungen gesprochen, so wird in der obigen Definition auch die Kontrolle über die eigenen Tätigkeiten einbezogen. In diesem Zusammenhang ist das Konzept der *partialisier-ten Handlung* von VOLPERT (1974a, 1975) besonders relevant, da – kurzgefasst – partialisierte Handlung eine Handlung bezeichnet, die nicht durch die eigenen intellektuellen Vorgänge reguliert wird, sondern deren Ausführung und Zielbestimmung durch andere Personen geplant und damit determiniert wird. In der partialisierten Handlungsstruktur wird also die Handlung durch äussere Agenten und nicht durch den Handelnden selbst kontrolliert. Um dieses Konzept verstehen zu können, muss allerdings zuerst die Handlungstheorie in ihren Grundzügen kurz dargestellt werden.

Der Handlungstheorie entsprechend (vgl. neben VOLPERT v. a., MILLER, GALANTER & PRIBRAM, 1960; HACKER, 1973), werden Handlungen durch Ziele geleitet. Das Resultat einer vorgenommenen Handlung wird nun immer mit dem Ziel verglichen und notwendige Veränderungen der Handlung je nach dem Resultat der Handlung vorgenommen. Dies wird üblicherweise am Beispiel des Einschlagens eines Nagels verdeutlicht. Man schlägt mit dem Hammer auf den Nagel, sodann wird geprüft, ob er schon eingeschlagen ist

und wenn nicht, folgt noch ein Hammerschlag usw., bis der Nagel nicht mehr aus dem Holz steht. Dabei wird permanent verglichen, wie weit man noch vom Ziel entfernt ist, die Handlung wird daraufhin etwas verändert usw., bis das Ziel erreicht wird (z. B. indem man einen schiefeingeschlagenen Nagel, mit einem Hammerschlag wieder geraderückt). HACKER hat folglich diese Handlungseinheit auch Vergleichs-Veränderungs-Rückkoppelungseinheit genannt (im folgenden VVR-Einheit). Diese VVR-Einheiten werden nun hierarchisch in einer Handlung aufgebaut und miteinander vernetzt. Im Gegensatz zur Konzeption der linearen Verknüpfung in bestimmten Lerntheorien setzt die Handlungstheorie also die hierarchische Verknüpfung. Das Einschlagen eines Nagels war ja in Wirklichkeit nur Unterbestandteil eines wesentlich umfassenderen Plans (z. B. ein Bett zu zimmern), was selbst wieder nur als Subplan eines grösseren Handlungszusammenhanges gelten mag (z. B. ein Zimmer einzurichten).

HACKER unterscheidet nun in diesem hierarchischen Aufbau Regulations-ebenen: In der obersten Regulationsebene finden intellektuelle Planungsvorgänge statt, die „bewusstseinspflichtig und sprachgebunden“ (HACKER, 1973, S. 206) sind. Diese Ebene, die er intellektuelle Regulationsebene nennt, beinhaltet komplexe Analysen, Problemlösungsvorgänge, heuristische Suchstrategien und komplexe Pläne.

Die unterste Ebene hingegen, von HACKER auch sensumotorische Regulationsebene genannt, besteht aus automatisierten Unterprogrammen, die auf ein Signal hin ausgelöst werden und gegenüber den Regelmässigkeiten der Umwelt eingesetzt werden (sogenannte sensumotorische Fertigkeiten sind verfügbare Unterprogramme dieser Art). Auch auf dieser Ebene finden allerdings noch Vergleichsvorgänge statt, um den Ausgleich von kleinen Unregelmässigkeiten, die Rückmeldungen von Störungen nach „oben“ usw. zu ermöglichen.

Zwischen diesen beiden Endpunkten der intellektuellen Regulationsvorgänge und der automatisierten Fertigkeiten wird von HACKER noch eine Zwischenebene eingeführt². Auf dieser Zwischenebene dominieren flexible Handlungsmuster, die einesteils schon bestimmte Regelmässigkeiten aufweisen und daher intellektuelle Problemlösungsvorgänge nicht benötigen, andererseits aber im Gegensatz zu den automatisierten Fertigkeiten flexibler anzuwenden sind.

² HACKER nennt diese Ebene begrifflich-perzeptive Regulationsebene. Wir halten diesen Ausdruck für unglücklich, weil perzeptive Vorgänge auf allen Ebenen eine Rolle spielen (auch auf der sensumotorischen Ebene, wirken z. B. bestimmte Signale ein), und der Einfluss der Sprache (und damit der Begrifflichkeit) wohl eher auf der intellektuellen Ebene dominiert. Andererseits ist es sinnvoll, innerhalb dieser Dimension mit den beiden Polen Regulationsdominanz durch intellektuelle Vorgänge und Dominanz durch automatisierte Fertigkeiten eine Zwischenebene zu benennen.

In diesem Gefüge setzt der Begriff der partialisierten Handlung an; „partialisierte Handlungen sind *isoliert*, d. h. der Gesamtzusammenhang der Arbeit bzw. seine das Individuum übergreifenden Bestandteile werden nicht mit erfasst und mit bestimmt; ... (und) sind *restringiert*, d. h. der individuelle Handlungszusammenhang ist im Sinne einer Unterentwicklung umfassender und komplexer Planungsvorgänge gestört, an die Stelle der Beherrschung der Gegebenheiten und des Überblicks tritt die Perspektivlosigkeit und das Beherrschtwerden, z. B. von einer technische Anlage“ (VOLPERT, 1974a, S. 59). Partialisierte Handlungen zeichnen sich also gerade durch das weitgehende Fehlen der intellektuellen Regulation sowie der Teilnahme an überindividuellen – aber das Individuum betreffende – Planungsprozessen aus. (Natürlich ist damit kein vollständiger Verlust der Einwirkung der intellektuellen Regulationsebene gemeint).

Damit trifft sich das Konzept der partialisierten Handlung an einem entscheidenden Punkt mit dem der Kontrolle: Ist die Handlung partialisiert, liegt die Kontrolle für die eigene Tätigkeit ausserhalb der eigenen Person, anstatt, dem üblichen Handlungsmuster entsprechend, durch die intellektuelle Ebene reguliert zu werden.

Im Rahmen einer vollständigen Handlungsstruktur werden vor einer Handlung zumindest in Umrissen bestimmte intellektuelle Pläne (mit bestimmten Oberzielen) erstellt, die dann dem hierarchischen Muster entsprechend in bestimmte konkrete Tätigkeiten umgesetzt werden. Diese Pläne liegen nun in der partialisierten Handlungsstruktur nicht mehr im Individuum selbst, sondern im wesentlichen ausserhalb. Am Beispiel des Fliessbandes lässt sich dies erläutern. Hier wird bei der Arbeitsvorbereitung eine bestimmte Aufteilung der Arbeit vorgenommen. Die einzelnen Tätigkeiten zusammengenommen ergeben dann ein bestimmtes Produkt. In keinem Fall ist der Arbeiter an dieser Aufteilung oder Planung beteiligt. Er muss hingegen am Fliessband eine bestimmte Tätigkeit wiederholt ausführen. Selbst diese Tätigkeit ist ihm oft genug noch (z. B. mit Hilfe von Verfahren vorbestimmter Zeiten) bis in alle Einzelbewegungen genau vorgeschrieben. Selbst die konkrete bereits eingeschränkte Tätigkeit ist für ihn also nicht mehr kontrollierbar.

Hier ist allerdings noch ein Wort zum Zusammenhang zwischen dem Begriff der Regulation, wie er in der Handlungstheorie verwendet wird, und dem Begriff der Kontrolle nötig.

Wir sagten, dass die partialisierte Handlungsstruktur eine spezifische Art des Kontrollverlusts beinhaltet, weil höhere Regulationsebenen in der Organisation der Tätigkeit nicht mehr involviert sind, sondern der Plan der Tätigkeit ausserhalb des Individuums besteht und dem Individuum aufgenötigt wird. Es besteht offensichtlich ein gewisser Überlappungsbereich zwischen den Begriffen psychische Regulation und Kontrolle, wenn auch keine Identität der Begriffe angenommen werden kann.

Die Vorgänge bei der psychischen Regulation werden nach HACKER (1973, S. 87) folgendermassen beschrieben:

- „– Ausrichten (Vorsatzbildung);
- Orientieren (über Aufgabe, Ausführungsmöglichkeiten und Handlungsbedingungen),
- Entwerfen der Aktion (im Sinne des Bildens eines Resultatmusters und Aktionsmusters),
- Entscheiden über Ausführungsweisen und Herbeiführen des Entschlusses (als Übergang zum Verwirklichen),
- Kontrollieren³ des Ausführens (als rückkoppelndes Vergleichen mit Resultat- und Aktionsmuster, eine [reafferente] Sonderform des Orientierens).“

Dies zeigt, dass sich Kontrolle v. a. auf den *Regulationsspielraum* bezieht, der sich als Spielraum beim Entwerfen der Aktion, beim Entscheiden über Ausführungsweisen und Überprüfung der Resultate äussert. Denn die Tätigkeit wird auch dann mit Notwendigkeit reguliert, wenn der Spielraum sehr eingengt ist, sonst könnte die Tätigkeit nicht ausgeführt werden. Der „Spielraum der Regulation“ ist aber von „Regulation“ zu unterscheiden, weil Regulation auch in einem reinen Nachvollziehen von aussen vorgegebenen Regulationsketten bestehen kann.

Der Spielraum der Regulation ist umso grösser, je „höher“ die für eine Tätigkeit relevante Regulationsebene ist (z. B. die intellektuelle Ebene).

Ähnliches wird auch schon bei HACKER angedeutet (auch wenn er damit keine Aussagen über psychopathologische Phänomene machen möchte). HACKER benutzt den Begriff der Freiheitsgrade, um die Auswahlmöglichkeiten von aufgabebezogenen Handlungsalternativen zu beschreiben. Davon ausgehend schreibt er: „Freiheitsgrade sind ... Kristallisationspunkte für regulative psychische Komponenten der Arbeitstätigkeit und determinieren die Beschaffenheit der psychischen Struktur“ (S. 86).

Diese Überlegungen begründen noch einmal, dass die partialisierte Handlungsstruktur, die die Regulationstätigkeit höherer Ebenen ausschliesst, auch Kontrollverlust beinhaltet, da die Kristallisationspunkte der regulativen Tätigkeit ausgeschaltet werden.

Gleichzeitig verweist die Handlungstheorie aber auch auf die Notwendigkeit Kontrolle ebenenspezifisch zu definieren, weil der mögliche Kontrollspielraum der Arbeitssituation besser beschrieben werden kann, wenn man nach Ebenen unterscheidet. Zusätzlich impliziert das der Ebenenkonzeption zugrundeliegende Hierarchieprinzip, dass Nichtkontrolle auf unteren Ebenen auch den Kontrollspielraum auf höheren Ebenen einschränkt.

³ Kontrollieren bedeutet bei HACKER Überprüfung und darf nicht mit dem in diesem Artikel verwendeten Begriff der Kontrolle verwechselt werden.

Deshalb soll im folgenden Kontrolle im industriellen Kontext *ebenenspezifisch* untersucht werden.

Erst nach diesem Schritt kann dann die Frage beantwortet werden, welche psychopathologischen Auswirkungen Nichtkontrolle im industriellen Kontext hat. Dabei wird hypostasiert, dass depressive und resignative Kognitionen und Gefühle aufgrund von Nichtkontrolle auftreten. Der Begriff der partialisierten Handlungsstruktur, der hier unter das Konzept der Nichtkontrolle subsumiert wird, verweist aber auch noch einen zusätzlichen, von VOLPERT theoretisch ausgearbeiteten Aspekt: Die Handlungskompetenz wird bei solchen Personen eingeschränkt, die im wesentlichen durch partialisierte Handlungen geprägt werden.

2. Kontrolle im industriellen Kontext

Im folgenden sollen die entwickelten Begriffe auf den industriellen Kontext bezogen werden. In der nachfolgenden Tabelle 1 haben wir versucht, bestimmte uns wichtig erscheinende Aspekte der Kontrolle bzw. Nichtkontrolle der jeweiligen Regulationsebene zuzuordnen, auch wenn wir bei weitem nicht alle Problembereiche angeschnitten haben. Diese Ebenenzuordnung ist nicht ganz eindeutig und gilt daher eher als Gliederungsgesichtspunkt, denn als ausgearbeitete analytische Einteilung. Darüberhinaus wird aus der Tabelle deutlich, dass es grosse Überschneidungsbereiche zwischen der individuellen und der kollektiven Kontrolle gibt.

Insoweit erhält die Ebeneneinteilung aber ihre Gültigkeit, als ein bestimmtes hierarchisches Prinzip deutlich wird. Die Abfolge ist also nicht beliebig, sondern im gewissen Rahmen festgelegt. Hat jemand z. B. keinen Einfluss auf die Arbeitsgeschwindigkeit (a.), d. h. keine Kontrolle auf der sensumotorischen Ebene, so fehlt ihm zumeist auch die Kontrolle auf der Zwischen-ebene und der intellektuellen Regulationsebene. Andererseits ist die hierarchische Anordnung nicht immer zwingend, wie besonders im Falle der unter I.4 genannten sozialen Kontakten deutlich wird.

Bestimmte Aspekte des industriellen Prozesses sind nicht individuell zu kontrollieren (besonders dann nicht, wenn ein bestimmtes technologisches Niveau erreicht wurde) sondern nur kollektiv. Kollektive Kontrolle impliziert dabei individuelle Kontrolle insofern, als das Individuum die Ziele und Pläne des kollektiven Vorgehens mitbestimmt.

Wir werden nun die einzelnen Bestandteile der Tabelle diskutieren:

Zu a: Der höchste Grad der Nichtkontrolle besteht dann, wenn man bereits auf der sensumotorischen Ebene keine Möglichkeit hat, die Arbeitsgeschwindigkeit und die einzelnen Bewegungen in der Arbeit zu bestimmen. Besteht diese Art der Nichtkontrolle, sind selbst die sehr beschränkten Va-

Individuelle Nichtkontrolle		Kollektive Nichtkontrolle	
Individualisierungsebene	Regulationsebene	Intellektuelle Regulationsebene	Regulationsebene
Ebenenspezifische Handlungsmuster		Ebenenspezifische Handlungsmuster	
I. Arbeitsplatz	a. Kein Einfluss auf Arbeitsgeschwindigkeit, räumliche Bewegung, raumzeitliche Bewegungsgestaltung (VOLPERT, 1974, S. 81)	b. Zeitvorgabe und Eingriffspunkte genau geregelt	c. Kein Einfluss auf Arbeitsmittel und Arbeitstechnik (VOLPERT, 1974, S. 81) und auf operative Zusammenwirken (Arbeitsteilung)
2. Produkt	e. —	f. Qualitätsüberprüfung und -bestimmung liegt nicht beim Produzenten	h. Kein Einfluss auf Produktionsplanung und auf die Zuordnung eines Produkts zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen
3. Vorgesetzte	i. —	j. Genaue Anweisungen des Vorgesetzten, autoritäres Verhalten, Rollenambiguität	k. Planung der Arbeit und des Arbeitseinsatzes beim Vorgesetzten
4. Soziale Kontakte am Arbeitsplatz	m. Zu viel Lärm, isolierte Arbeit	n. Zusammenarbeit mit Kollegen, die eine andere Sprache sprechen	o. Kein Einfluss auf Gruppenentscheidungen, Aussenseiterposition
II. Unternehmen	q. —	r. Entlassung und Versetzung an einen schlechteren Arbeitsplatz	t. Kein Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, auf Planung, Investitionen, Veränderung der Betriebsstruktur usw.
III. Gesellschaft	u. —	v. —	w. Langfristige individuelle Planung aufgrund undurchschaubarer Marktgesetze nicht möglich

riationsmöglichkeiten der sensumotorischen Fertigkeiten noch eingeschränkt. Ein konkretes Beispiel dafür ist die Fließbandarbeit, besonders dann, wenn diese mit Hilfe von einem Verfahren vorbestimmter Zeiten durchrationalisiert wurde.

Zu b: Da auf der Zwischenebene flexible Handlungsmuster dominieren, kann dann von einer hohen Masse der Nichtkontrolle auf dieser Ebene gesprochen werden, wenn die Flexibilität eingeschränkt wird und die Einsatzmöglichkeiten der Fertigkeiten genau geregelt werden. Dabei ist der Unterschied zu der sensumotorischen Ebene nur zum Teil ein quantitativer: Die Flexibilität auf der sensumotorischen Ebene ist wesentlich geringer, und der Einsatz der Fertigkeiten automatisiert, während auf der Ebene der flexiblen Antwortmuster bewusste Handlungen durchgeführt werden, die allerdings nach einem gewissen Muster verlaufen und nicht bei jedem Einsatz grössere Planentscheidungen benötigen. Die Flexibilität ist dabei umso geringer (und damit das Ausmass der Nichtkontrolle umso grösser), je genauer die Zeitvorgabe, die Eingriffspunkte und die Art des Eingriffs in den produktiven Prozess geregelt sind bzw. von der Maschine vorgeschrieben werden.

Zu c: Zwischen der individuellen Kontrolle auf der intellektuellen Regulationsebene und der kollektiven Nichtkontrolle (d) tauchen die grössten Überschneidungen auf. So ist es z. B. fraglich, ob eine individuelle Einflussnahme auf die Organisation der Tätigkeit überhaupt möglich ist und nicht mit Notwendigkeit Bestandteil eines kollektiven Prozesses ist. Andererseits ist eine individuelle Einflussnahme auf Arbeitsmittel und Arbeitstechnik durchaus denkbar. Der Reparaturarbeiter alten Stils würde mit Einschränkungen noch am ehesten Kontrolle in diesem Bereich ausüben. An grösseren Maschinen, die von mehreren Personen bedient werden müssen (und im Zuge der technologischen Entwicklung werden diese häufiger), ist allerdings eine solche Kontrolle oft nur noch im kollektiven Zusammenhang möglich.

Ausser den erwähnten Reparaturarbeitern haben nur sehr wenige Arbeiter Kontrolle auf dieser Regulationsebene. Selbst die sogenannten Messwartarbeiter, die an automatisierten Anlagen arbeiten, können Kontrolle wohl nur bis zu der Ebene der flexiblen Handlungsmuster innerhalb ihrer Arbeitstätigkeit ausüben (vgl. diesbezügliche Bemerkungen von KERN & SCHUMANN, 1970, S. 132).

Zu d: Dies ist das Anliegen wirtschaftlicher Mitbestimmung. Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass die Betriebe insgesamt auch bestimmten Zwängen (z. B. des Marktes) unterworfen sind, die auch unter sehr guten Mitbestimmungsmöglichkeiten (wie z. B. bei Süssmuth, vgl. FABIAN, 1972) in wichtigen Bereichen bestimmte Arbeitsbedingungen determinieren. In Betrieben ohne solche Mitbestimmungsmöglichkeit stellt sich die Frage, inwieweit die bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten effektiv genutzt werden und in welchem Masse die Arbeiter ihre Interessen artikulieren.

Zu e: Auf der sensumotorischen Ebene fällt die Kontrolle bezüglich der Produktherstellung wohl weitgehend mit der Kontrolle über die eigene Arbeitstätigkeit (a) zusammen.

Zu f: Die Flexibilität der Handlungsmuster wird dann eingeschränkt, wenn man die Qualität eines Produkts nicht mehr bestimmen kann. Insofern als die Überprüfung der Produktqualität üblicherweise nicht dem Arbeiter überlassen wird, konstituiert dies einen Bestandteil seiner Nichtkontrollsituation.

Zu g: Im Bereich der Produktverbesserung bemühen sich relativ viele Betriebe, Ideen der Arbeiter auszunutzen. Da allerdings das Kriterium der Einschätzung solcher Anstrengungen nicht die Verbesserung des Produkts, sondern die bessere *Verkaufbarkeit* des Produkts ist, unterliegt die Kontrolle in diesem Bereich bestimmten Restriktionen. Obwohl der Arbeiter als Teil des Gesamtarbeiters an besserer Versorgung eigentlich interessiert ist (und damit an echter Verbesserung des Produkts), resultiert aus der Nichtkontrolle im Bereich g. häufig eine uninteressierte Einstellung zu dem Produkt, die dann oft zu einer schlechteren Qualität des Produkts führt.

Zu h: Die Einflussnahme auf die Produktplanung wird in westlichen Ländern typischerweise dem Markt überlassen. Desgleichen findet auch eine geplante und damit kontrollierbare Zuordnung des Produkts zu einem gesellschaftlichen Bedürfnis nur in Ausnahmefällen statt.

Zu j: Die Flexibilität der Handlungsmuster wird dann reduziert, wenn der Vorgesetzte genaue Anweisungen gibt. Damit ist hier die Literatur zum autoritären Vorgesetzten bzw. zur geringen Möglichkeit der Einflussnahme auf den Vorgesetzten relevant (BUCK; 1972).

Aber auch das scheinbare Gegenteil zum genauen Vorschreiben fördert Nichtkontrolle auf dieser Ebene. Unter dem Stichwort *Rollenambiguität* haben Autoren der Michigan Schule untersucht, welchem Stress Arbeiter und Angestellte ausgesetzt waren, wenn sie nicht wussten, was von ihnen in der Arbeit verlangt wird (z. B. CAPLAN et al., 1975). Die Beziehung zur Variable der Nichtkontrolle ist leicht einzusehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ohne Kriterien gegebene Sanktionen der Definition von Nichtkontrolle entsprechen.

Zu grosse objektive Kontrollspielräume, tragen also dann nicht zur erhöhten Kontrolle bei, wenn eine Person diese Spielräume nicht ausfüllen kann. Im Gegenteil, dazu wird subjektive Nichtkontrolle dann erzeugt, wenn man einer an sich „offenen“ Situation nicht begegnen kann. In der Situation der Rollenambiguität besteht keine Möglichkeit, Regeln zu beeinflussen, da sie definitionsgemäss nicht existieren. Selbst Regeln zu schaffen, wird häufig durch die Organisationsstruktur unmöglich gemacht, bzw. überfordert den Rollenträger.

Zu k: Wenn auch in moderneren Betrieben auf autoritäres Verhalten und

zu grosse Genauigkeit in den Anweisungen oft verzichtet wird, so gilt doch generell, dass die Arbeit und der Arbeitseinsatz überwiegend vom Vorgesetzten geplant und überwacht wird. Dadurch besteht Nichtkontrolle auf der Ebene der intellektuellen Regulation.

Zu l: Die Planung der Organisation der Arbeit und der Einfluss auf die Einstellung und Entlassung von Vorgesetzten wird nur in Modellen wie bei Süsmuth der Belegschaft zum Teil überlassen.

Zu m: Bereits auf der sensumotorischen Ebene wird die Nichtkontrolle im sozialen Bereich dadurch hervorgerufen, dass die Arbeit isoliert ausgeführt wird, oder der Lärm jede Kommunikation verhindert.

Zu n und o: Besonders Ausländer dürften davon betroffen sein, dass sie keine Kontrolle im sozialen Bereich erreichen können. Zusätzlich nehmen sie oft soziale Aussenseiterpositionen ein. Dies trifft z. T. auch auf Arbeiter und Angestellte zu, die erst neu eingestellt wurden.

Zu p: Solidarität ist eine Art von Gegenkontrolle der Arbeiter und Angestellten gegen die Macht der Unternehmenseite. Die von der Michigan-Gruppe untersuchte Moderatorvariable „social support“ (soziale Unterstützung) umfasst so etwas wie die Kontrolle durch die Solidarität der Arbeiter. Es zeigte sich, dass geringe soziale Unterstützung eher zu psychopathologischen Folgen führt (z. B. CAPLAN u. a., 1975).

Zu r: Arbeitslosigkeit hat die Einschränkung der Kontrolle auf der Zwischenebene und der intellektuellen Ebene (z. T. wohl sogar auf der sensumotorischen Ebene) zur Folge (wie aus Kap. 12 deutlich wird). Dasselbe gilt auch für die Versetzung an einen schlechteren Arbeitsplatz, weil hier die geübten flexiblen Handlungsmuster unbrauchbar werden.

Zu s: Allgemein ist der Einfluss auf die Art des Arbeitseinsatzes, abgesehen vom Rahmen der kollektiv mitbestimmten Tarifverträge und des Betriebsverfassungsgesetzes, dem Unternehmer überlassen. Daher haben Arbeiter und Angestellte üblicherweise nur geringe Kontrolle innerhalb dieses Sektors. Individuelle Karrierepläne spielen hier allerdings eine gewisse modifizierende Rolle, denn die individuelle Karriere lässt sich z. T. als individuelle kognitive Kontrolle über den eigenen Arbeitsplatz auffassen.

Zu t: In diesem Sektor ist eine beschränkte Kontrolle im Rahmen der Mitbestimmung möglich. Was bereits unter d. diskutiert wurde, gilt hier analog.

Wurden bisher von a. bis t. solche Bereiche angesprochen, die eine direkte Auswirkung auf die Arbeit haben, so soll im nächsten noch kurz der gesellschaftliche Bereich aufgegriffen werden.

Zu w: Undurchschaubare Gesetzmässigkeiten lassen individuelle Planungen immer wieder zunichte werden, und gleichzeitig können sie auch zur Arbeitslosigkeit, Versetzungen, Veränderungen der Arbeitsstruktur usw. führen. Somit machen sie die individuelle Kontrolle der eigenen Zukunft unmöglich.

Zu x: Darüberhinaus sind diese Marktmechanismen von Arbeitern und Angestellten auch nicht kollektiv beeinflussbar.

Allgemein würden wir davon ausgehen, dass Arbeiter und Angestellte, die niedrige Funktionen ausüben, vom Arbeitsplatz her gesehen überwiegend nur über partielle bzw. fast gar keine objektive Kontrolle verfügen können. Das Ausmass der Kontrolle wird aber noch durch bestimmte in der vorherberuflichen Sozialisation erworbenen Einstellungen, durch die sich auf die Zukunft beziehende kognitive Kontrolle und durch die auf den verschiedenen Arbeitsplätzen unterschiedlich ausgeprägte kollektive Kontrolle beeinflusst.

Im folgenden wollen wir kurz noch auf die innerhalb des Arbeitszusammenhangs entstehenden, sich gegen die subjektive Nichtkontrolle des Arbeiters richtenden, Faktoren der Kontrolle eingehen.

Aus den Überlegungen zur Kontrolle im industriellen Kontext ist deutlich geworden, dass Arbeiter und niedrige Angestellte zumeist nur sehr wenig Kontrolle zu ihrer Arbeit ausüben können. Dabei ist v. a. der individuelle Kontrollspielraum sehr klein. Dies gilt umso mehr, als Karrieremöglichkeiten bei diesem Personenkreis nur für einen verschwindend kleinen Prozentsatz existieren.

Realistischer als bestimmte Vorstellungen über eine individuelle Karriere sind kollektive Einflussmöglichkeiten. Der Einzelne kann alleine sehr wenig ausrichten, aber im kollektiven Zusammenhang doch einen gewissen Kontrollspielraum entwickeln. Im folgenden sollen solche kollektive Kontrollspielräume berücksichtigt werden, die sich gegen die subjektive Nichtkontrolle des Arbeiters richten (Abb.1).

Besonders wichtig erscheinen uns, die Solidarität der Arbeiter und Angestellten untereinander und das Bewusstsein der kollektiven Stärke.

Wie bereits angesprochen, stellt Solidarität eine Art der Gegenkontrolle dar, denn solidarische Gruppen werden mehr Forderungen und Interessen

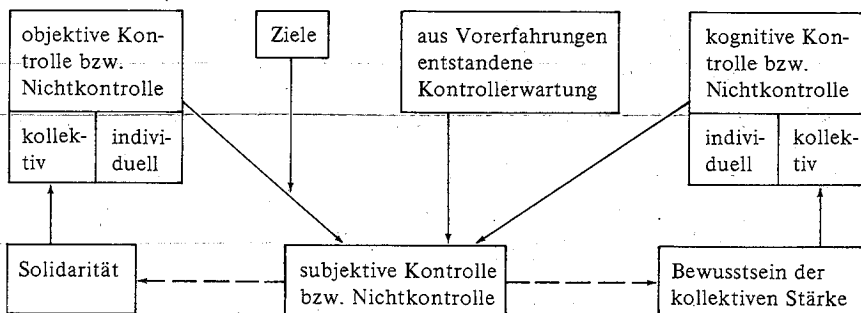


Abbildung 1. Allgemeine Kontrollerwartung.

durchsetzen und bestimmte Problembereiche besser unter Kontrolle bekommen.

Ein Aspekt der Solidarität ist von manchen Autoren als soziale Unterstützung (social support) konzipiert worden (vgl. KAHN, 1973 und COBB, 1976). Dabei zeigte sich die belastungsreduzierende Funktion dieses Faktors deutlich, d. h. die soziale Unterstützung vermindert die Auswirkungen von Stressoren am Arbeitsplatz, besonders bezüglich Depression (CAPLAN et al., 1975).

Das Bewusstsein der kollektiven Stärke ist meines Wissens im Kontext einer möglichen belastungsreduzierenden Funktion noch nicht untersucht worden. Dieses Bewusstsein ist gleichzusetzen mit kollektiver kognitiver Kontrolle, die sich dann zeigt, wenn man zwar die augenblickliche Nichtkontrolle erkennt, aber zukünftige Kontrolle im kollektiven Zusammenhang, etwa innerhalb einer Gewerkschaft zu erringen hofft⁴. Unseren Überlegungen gemäss führt dies zu einer Verringerung der subjektiven Nichtkontrolle.

Die Skizze soll andeuten, dass hier subjektive Kontrolle als ein Resultat der objektiven individuellen und objektiven kollektiven Kontrolle, der individuellen und kollektiven kognitiven Kontrolle, als auch der bereits aus der vorhergehenden Sozialisation (sowohl der vorherberuflichen wie der beruflichen) entstandenen Kontrollerwartung aufgefasst wird. Darüberhinaus wird hypostasiert, dass sich eine Person erst ab einem bestimmten Grad der subjektiven Kontrolle an solidarischen Aktionen beteiligt, oder so etwas wie ein Bewusstsein der kollektiven Stärke ausbildet (dies ist durch den durchbrochenen Pfeil signalisiert).

Zusammenfassend lässt sich also postulieren, dass die in diesem Zusammenhang als wesentlich erachteten Aspekte der industriellen Situation für den Arbeiter und für niedrige Positionen bekleidende Angestellte überwiegend nicht kontrollierbar sind, obwohl im kollektiven Zusammenhang Kontrollmöglichkeiten z. T. wieder zurückgewonnen werden können. Allgemein überwiegen wohl z. B. in den Produktionstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland Arbeiten, die auf der Ebene der flexiblen Handlungsmuster keine Kontrolle erlauben. Oft genug gilt dies auch für die sensumotorische Ebene (z. B. bei Fließbandarbeiten). Darüberhinaus haben einige Autoren (v. a. KERN & SCHUMANN, 1970; MENDNER, 1975) aufgewiesen, dass in den kapitalistischen Staaten die Tendenz vorherrscht, komplexe Arbeiten, die oft mehr Kontrolle erlauben, nach einiger Zeit wieder in ihrem Qualifikationsgrad zu reduzieren und damit die Kontrolle des Arbeiters und Angestellten zu verringern. Das bedeutet, dass Veränderungen, die im Rahmen von

⁴ Diese kollektive kognitive Kontrolle hat natürlich etwas mit dem Begriff des Klassenbewusstseins zu tun bzw. erfasst einen Bestandteil davon. Genauere Zusammenhänge zwischen diesen beiden Begriffen können hier nicht diskutiert werden.

modernen Managementschulen und Automation auftauchen, zumindest langfristig nicht zur Kontrolle auf der intellektuellen Ebene führen werden. Darüberhinaus entsteht aus der im Rahmen von Angestelltentätigkeiten durchgeführte Rationalisierung eine verschärfte Nichtkontrolle, gerade bei solchen Tätigkeiten, die bislang noch auf einem relativ hohen Kontrollniveau stattfanden. Als Beispiel mögen Schreibautomaten gelten, die die Sekretärinnentätigkeit zu einem erheblichen Teil eliminiert.

Nachdem in der bisherigen Darstellung die Begriffe Kontrolle und der mit diesem eng zusammenhängende Begriff der partialisierten Handlungsstruktur erläutert wurden, und gezeigt wurde, inwieweit sich die Tätigkeiten und die Bedingungen, unter denen im industriellen Kontext gearbeitet werden, mit dem Begriff der Kontrolle beschreiben lassen, können wir schliesslich die Frage analysieren: Inwiefern können Nichtkontrollbedingungen, wie die von uns im industriellen Kontext analysierten, zu psychopathologischen Auswirkungen führen?

3. Auswirkungen der Nichtkontrolle im industriellen Kontext und Entstehung von industrieller Psychopathologie

Im folgenden werden wir die psychopathologischen Folgen bestimmter Arbeitsbedingungen diskutieren. Zuvor soll allerdings betont werden, dass wir davon ausgehen, dass die Arbeit und die daraus entstehenden Interpretationen mit dem Leben ausserhalb der Arbeit und bestimmten Persönlichkeitseigenschaften interagieren – die Arbeit also *keinesfalls als alleiniges Moment* in der Entstehung von Psychopathologie aufgefasst wird, wenngleich sie unserer Meinung nach einen wichtigen Lebensbereich und damit auch Verursachungsfaktor darstellt. Darüberhinaus ist deutlich, dass die vorgestellten Überlegungen noch weitgehend spekulativen Charakter haben (insbesondere diejenigen bezüglich der psychosomatischen Störungen).

Wir wollen v. a. zwei Arten von Auswirkungen der Arbeitstätigkeit diskutieren: die emotionalen und diejenigen, die die Handlungskompetenz betreffen (dabei gehen wir davon aus, dass diese Unterscheidung nicht sehr strikt durchgehalten werden kann, weil kognitive Prozesse sowohl die emotionalen Auswirkungen, als auch die Handlungskompetenz bestimmen [LAZARUS, 1965; MILLER, GALANTER & PRIBRAM, 1960]).

Insbesondere SELIGMAN (1974, 1975; MAIER & SELIGMAN, 1976) hat die Auswirkungen der Kontrollerwartung expliziert. Diesem theoretischen Modell zufolge, entwickelt eine Person, die keine Kontrolle über ihre Umgebung ausüben kann, die Erwartung auch in Zukunft nichts beeinflussen zu können und wird damit hilflos.

Die kognitive Erwartung, keine Kontrolle ausüben zu können, d. h. die *gelernte Hilflosigkeit*, führt zu drei Effekten:

1. *Einen motivationalen Effekt*: Da der hilflose Mensch erwartet, dass seine Handlungen keinen Einfluss ausüben können, wird er passiv und unternimmt keinen Versuch mehr, bestimmte Situationen zu beeinflussen.

2. *Einen kognitiven Effekt*: Selbst wenn sich das eigene Handeln in bestimmter Weise positiv auswirkt, erkennt man diesen Effekt nur schwer, wenn man generell erwartet, dass die Bedingungen der Umwelt unabhängig vom eigenen Handeln existieren. Diese reale Einflussnahme wird dann eher auf Faktoren, wie Zufall, Schicksal usw. zurückgeführt. Dadurch erschwert die Erwartung der gelernten Hilflosigkeit mögliche Lernfortschritte, denn diese hängen von der Kenntnis der Wirkungen des eigenen Handelns ab.

3. *Einen emotionalen Effekt*: Die erste Reaktion auf Nichtkontrolle ist Angst und Furcht. Bei fortgesetztem Zustand der Nichtkontrolle entsteht Depressivität und Niedergeschlagenheit.

Die eigentliche Relevanz des zuerst an Tieren entwickelten Modells der gelernten Hilflosigkeit von SELIGMAN besteht nun darin, dass diese theoretischen Überlegungen als Modell für Depression gelten können.

SELIGMAN und seine Mitarbeiter haben in einer Reihe von Experimenten darstellen können, dass depressive und experimentell hilflos gemachte Versuchspersonen ähnliche Verhaltensweisen und Erwartungen zeigten. Dabei wurden üblicherweise v. a. drei Gruppen verglichen:

1. Eine Gruppe von Personen wurde einem „Hilflosigkeitstraining“ ausgesetzt, d. h. sie konnten einen bestimmten Stressor (z. B. ein sehr lautes Geräusch) nicht abstellen.
2. Eine Gruppe von Depressiven.
3. Eine Gruppe von „normalen“ Personen, die den Stressor abstellen konnten (also Kontrolle über die Stressbedingungen ausübte).

Es zeigte sich, dass depressive und hilflose Versuchspersonen ihre Erfolgserwartungen nur geringfügig verändern (MILLER & SELIGMAN, 1973; MILLER, SELIGMAN & KURLANDER, 1974) und sich beide im Vergleich zu der Gruppe, die vorher Kontrolle ausüben konnte, passiv und wenig aggressiv verhielten (KURLANDER, MILLER & SELIGMAN, 1974).

Selbst physiologische Gegebenheiten, von denen man annimmt, dass sie auch in der Depression eine Rolle spielen, konnten bei hilflosen Tieren gefunden werden (Verringerung des Noradrenalins im Gehirn [WEISS, STONE & HARRELL, 1970; vgl. auch SCHILDKRAUT, 1965]). Auch in ätiologischen und therapeutischen Variablen konnte SELIGMAN eine Reihe von Übereinstimmungen zwischen der Genese und Heilung von Depression und von gelernter Hilflosigkeit feststellen (SELIGMAN, 1974). Angewandt auf unsere Überlegungen bezüglich der Nichtkontrollbedingungen am Arbeitsplatz und im

Unternehmen legt diese Theorie nahe, dass solche Arbeiter, die weniger Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung haben, eher apathisch, depressiv und resignativ sind.

Voraussetzung ist allerdings, dass die in der Arbeitssphäre erworbene Hilfllosigkeit auch auf andere Bereiche generalisiert.

Es ist anzunehmen, dass die Generalisierung umso grösser ist, je wichtiger die Ereignisse sind, je öfter sie auftreten, je ähnlicher die Situationen sind, je schwieriger die Diskriminierung zwischen verschiedenen Bereichen ist, je ähnlicher die Erfahrungen in zwei Bereichen ist und je schwieriger eine bestimmte generelle Einstellung aufgrund ihrer Komplexität zu falsifizieren ist.

Die Generalisierung vom Arbeitsbereich auf den Freizeitbereich ist besonders beachtet worden (z. B. ULICH & ULICH, 1976). Soweit die Kontrollvariable untersucht wurde, konnte übereinstimmend festgestellt werden, dass solche Personen, die in ihrer Arbeit keine oder wenig Kontrolle ausüben können, auch in ihrem Freizeitverhalten passiver sind (KARASEK, 1976; MEISSNER, 1971; WESTLANDER, 1976b). Dies ist angesichts der subjektiven Wichtigkeit, die der Arbeitssphäre zugeschrieben wird (KORNHAUSER, 1965), nicht verwunderlich. Andererseits ist davon auszugehen, dass bestimmte eher restriktive Arbeitsbedingungen beim Arbeiter eine instrumentelle Einstellung hervorrufen. Danach wird die Arbeitssphäre nicht mehr als wesentlicher Lebenssektor anerkannt, sondern gilt allein als notwendiges Übel, um ausserhalb der Arbeit angenehm leben zu können (GOLTHORPE u. a., 1968). Eine solche instrumentelle Einstellung dürfte der Generalisierung entgegenwirken, da hier der Bruch zwischen Arbeitssphäre und allgemeinem Lebenszusammenhang kognitiv hervorgehoben wird. Hier mag es dann zu einer bereichsspezifischen, nicht aber zu einer generalisierten, gelernten Hilfllosigkeit kommen (vgl. auch FRESE & GREIF, in diesem Band).

Darüberhinaus kann der Arbeitsbereich auch in den allgemeinen Lebenszusammenhang einwirken, wenn bestimmte Kompetenzen im Arbeitsbereich nicht entwickelt oder eingeschränkt werden. So führt z. B. die geringe Möglichkeit, Problemlösungsfertigkeiten in der Arbeit anzuwenden und zu erwerben zur allgemein verringerten Kompetenz, Probleme zu lösen (wir kommen darauf noch zurück).

Obwohl also bestimmte modifizierende Faktoren bestehen, die die Generalisierung vom Arbeitsbereich auf den Bereich des allgemeinen Lebenszusammenhangs verringern, lässt sich anhand der im folgenden zu referierenden empirischen Literatur – zumindest indirekt – der Zusammenhang von Nichtkontrollbedingungen am Arbeitsplatz und allgemeine Apathie, Resignation und Depressivität bestätigen (vgl. auch FRESE, 1977).

Nach KORNHAUSER (1965) besteht der grösste Zusammenhang von psychischer Gesundheit mit dem Gefühl, die eigenen Fähigkeiten anwenden zu

können. Es lässt sich nun nach der vorherigen Diskussion zeigen, dass die Nichtkontrolle am Arbeitsplatz umso höher ist, je mehr die Tätigkeiten von aussen bestimmt werden und je weniger damit die Möglichkeit besteht, die eigenen Fähigkeiten in der Arbeit benutzen zu können.

Bei GARDELL (1971) zeigt sich, dass Selbstbewusstsein davon beeinflusst wird, ob man Kontrolle in der Arbeit ausüben kann. Ähnliches wird auch aus der Forschung von CAPLAN et al. (1975) deutlich. Vor allem bei solchen Personen, die in Berufen arbeiten, in denen wenig Kontrollmöglichkeiten existieren, etwa im Fall der Fliessbandarbeit und Maschinenbedienung, findet man Depression. Darüberhinaus sind Unzufriedenheit mit der Arbeitslast, Arbeitsunzufriedenheit und Langeweile in der Arbeit wesentliche Prädiktoren für Depression (CAPLAN, 1976).

Voraussetzung für die Entwicklung von Depression ist gemäss unseren theoretischen Vorstellungen die generalisierte Einstellung, keine Kontrolle über die Bedingungen und eigene Tätigkeit zu haben und keine mehr erreichen zu können. Indem eine Person sozusagen aufgibt, stellt sich Resignation und Apathie ein. Besteht nun eine gewisse Aussicht auf Kontrolle und ist die Person den Bedingungen nicht ganz ausgeliefert, sondern kann zwischenzeitlich immer wieder Kontrolle erlangen, dürfte die Erwartung dominieren, *partielle Kontrolle* ausüben zu können.

Diese partielle Kontrolle hat nicht das „Aufgeben“ wie im Fall der gelernten Hilfllosigkeit zur Folge, sondern wird vermutlich im Gegenteil dazu zum Ankämpfen gegen diesen Zustand motivieren. Dies ist mit erheblichem psychophysischem Aufwand verbunden und dürfte eher zu psychosomatischen Störungen führen, wie noch zu begründen ist. Wenn auch noch nicht der genaue Punkt angegeben werden kann, an dem ein vergrösserter Grad der Nichtkontrolle den Umschlag von vermehrter Aktivität und vermehrten psychosomatischen Reaktionen zu Apathie und Niedergeschlagenheit bewirkt, so sprechen doch eine Reihe von Beobachtungen für die Annahme, dass psychosomatische Störungen v. a. dann auftauchen, wenn man erwartet, die Kontrolle nur partiell ausüben zu können (man kann also davon ausgehen, dass partielle Kontrolle *eine* Voraussetzung für die Entwicklung psychosomatischer Probleme ist):

1) Verstärkte psychosomatische Reaktionen⁵ treten auf einem mittleren subjektiven Kontrollniveau auf (LUNDBERG & FRANKENHAEUSER, 1976).

⁵ Wenn man von der Einheit der physiologischen und psychologischen Vorgänge ausgeht, treten physiologische Veränderungen natürlich mit jedem veränderten psychologischen Zustand auf. Wir gehen hier von der sicher noch zu stark vereinfachenden Überlegung aus, dass verstärkte physiologische Reaktionen letztendlich im Zusammenhang mit der Ätiologie von psychosomatischen Störungen stehen.

Die Autoren arbeiten mit dem Konzept der internen und externen Kontrolle von ROTTER (1972). Personen, die auf einer Skala angeben, dass sie sich von mächtigen anderen Personen und Kräften wie Schicksal, Gott usw. gesteuert fühlen, werden extern kontrolliert genannt. Intern kontrollierende Personen erwarten hingegen, Bedingungen selbst beeinflussen zu können. Wir gehen davon aus, dass die subjektive Kontrolle ein Resultat der Kontrollerwartung (in diesem Fall mit der Skala von ROTTER gemessen) und der tatsächlichen objektiven Kontrolle ist. Falls unsere Hypothese stimmt, müssten Versuchspersonen mit der Erwartung der internen Kontrolle unter objektiven Nichtkontrollbedingungen und Personen mit externen Kontrollerwartungen unter objektiven Kontrollbedingungen physiologisch am stärksten erregt sein, weil jeweils partielle Kontrolle besteht. Oder um es für den Fall der internen Kontrolle anders auszudrücken: Partielle Kontrolle besteht darin, dass eine Person generell erwartet, über hohe Kontrolle zu verfügen, sich aber im Experiment unter Bedingungen objektiver Nichtkontrolle befindet. Die physiologischen Reaktionen sind in dem Experiment von LUNDBERG & FRANKENHAEUSER bei partieller Kontrolle auch tatsächlich am höchsten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch HOUSTON (1972).

Auch in Experimenten mit Tieren konnten vergleichbare Resultate festgestellt werden. Hatten Ratten eine sehr eingeschränkte Kontrolle (sie konnten zwar Bewältigungsreaktionen ausführen, diese wurden aber immer wieder bestraft) war die Wahrscheinlichkeit, einen Ulkus zu bekommen, gegenüber Ratten, die überhaupt nicht in der Lage waren, Kontrolle auszuüben, sehr gross (WEISS, 1971).

Der Zusammenhang zwischen gelernter Hilflosigkeit (als Resultat von vollständiger Nichtkontrolle) und physiologischen Reaktionen (Hautwiderstand) wurde von GATCHEL & PROCTOR (1976) direkt untersucht. Personen, die experimentell hilflos gemacht wurden, zeigten geringere physiologische Reaktionen als die Kontrollgruppe^{5a}.

2) Es ist anzunehmen, dass Personen, die eine hohe Motivation zur Kon-

^{5a} Nach Drucklegung dieses Buches wurde noch ein Artikel von McGrath rezipiert (J.E. MCGRATH: Stress and behavior in organizations, in: Dunnette, M.D. (Ed.): Handbook of Industrial and Organizational Psychology, Rand McNally, Chicago, 1976), der die bisher deutlichste Bestätigung dieser Überlegungen bringt.

Das Arousal bei jungen Baseballspielern (gemessen an der Pulsfrequenz und der Atemfrequenz) war bei partieller Kontrolle höher, wenn gleichzeitig die Konsequenzen für Gewinn und Verlust des Spieles bedeutsam waren. Partielle Kontrolle (in den Begriffen von McGrath „hohe Unsicherheit“) war dann gegeben, wenn es unsicher war, ob die Spieler gewinnen würden, d. h. wenn sie weder erwarten konnten, einen leichten Sieg zu erringen, noch von vornherein ihre Niederlage abzusehen war (hohe Kontrolle resp. niedrige Kontrollerwartungen).

trolle aufweisen, d.h. denen z. B. die Auseinandersetzung und Konkurrenz zu anderen Personen sehr wichtig ist und die nicht aufgeben, bevor ihre vollständige Niederlage feststeht, auf Nichtkontrollsituation in verstärkter Masse reagieren. Diese Beschreibung trifft auf Personen zu, die als Typ A bezeichnet werden (ROSEMAN u. a., 1970). Darüberhinaus kann dieser Personentypus auch als intern kontrollierend gelten, d. h. er weist eine hohe Erwartung der Eigenkontrolle auf. Personen, die ein solches Typ-A-Verhalten aufweisen, werden in Situationen der Nichtkontrolle nicht aufgeben, sondern aufgrund ihrer noch bestehenden kognitiven Kontrolle eher eine Erwartung der partiellen Kontrolle ausbilden. Ähnlich wird auch von GLASS, SYNDER & HOLLIS (1974) postuliert, dass der Verhaltenstyp A Kontrolle unter Nichtkontrollbedingungen zu erreichen und aufrechtzuerhalten versucht. Tatsächlich zeigt sich auch, dass der beschriebene Personenkreis vom Typ A mit koronarer Herzkrankheit hoch korreliert (ROSEMAN u. a., 1970).

3) Gerade solche Arbeiter, die an Arbeitsplätzen beschäftigt sind, die eine gewisse Kontrolle erlauben, entwickeln in höherem Masse psychosomatische Störungen. So haben z. B. Werkzeugmacher, Masswartenarbeiter und Gabelstaplerfahrer das höchste Vorkommen von kardiovaskulären Krankheiten (CAPLAN et al., 1975). Vorarbeiter weisen ein im Vergleich mit vielen anderen Berufsgruppen erhöhtes Risiko auf, Ulkus zu entwickeln (COBB, 1973). Vorarbeiter verfügen als Vorgesetzte zwar über einen gewissen Kontrollspielraum, sind aber andererseits in der Hierarchie noch zu weit unten, um ein grösseres Mass an Kontrolle zu gewinnen.

Diese wenigen Bemerkungen verweisen auf die Bedeutung der partiellen Kontrolle in der Entstehung von psychosomatischen Störungen. Dabei sollten sich psychosomatische Störungen v. a. dann entwickeln, wenn bei einem entsprechenden partiellen Kontrollspielraum zusätzlich eine entsprechend hohe psychophysische Anstrengung von einer Person gefordert wird. Dies ist wohl der Grund dafür, dass psychosomatische Störungen v. a. bei Arbeitern auftreten, die eine hohe Zahl von Überstunden leisten (THEORELL, 1974) und die, durch den Akkord angetrieben, sehr schnell arbeiten müssen (BOLINDER & OHLSTRÖM, 1971).

In der bisherigen Diskussion sind wir davon ausgegangen, dass Depressivität aufgrund von Nichtkontrolleinstellungen und psychosomatische Störungen aufgrund der Einstellung, partielle Kontrolle ausüben zu können, entstehen.

Die Nichtkontrollierbarkeit der eigenen Tätigkeit im industriellen Kontext führt nach unseren Vorstellungen aber auch noch zu einer anderen für die Entstehung von psychopathologischen Folgen nicht weniger gravierenden Konsequenz: Zur eingeschränkten Handlungskompetenz.

Im Zusammenhang der Handlungstheorie bezeichnen wir Handlungskompetenz ähnlich wie VOLPERT (1974b) als Regelsystem zur Erzeugung von effizienten Handlungsplänen. VOLPERT (1974a) hat drei Aspekte des effizienten Handelns zusammengefasst:

- 1) Effizientes Handeln ist realistisch. Das bedeutet, dass das Ziel erreichbar ist, dass ein bestimmter Zeitplan besteht und dass die notwendigen Schritte zur Erreichung des Ziels in Umrissen geplant werden.
- 2) Effizientes Handeln ist stabil-flexibel. Unter Stabilität ist das Festhalten an einem Ziel zu verstehen, auch wenn bestimmte Veränderungen in der Vorgehensweise notwendig werden. Gleichzeitig muss Handeln aber auch flexibel sein, um bei unerwarteten Rückmeldungen die Pläne der Realität entsprechend verändern zu können.
- 3) Effizientes Handeln ist organisiert. VOLPERT führt dabei aus, dass die Handlungshierarchie voll ausgebaut sein muss, so dass jede Regulationsebene die *ihr spezifischen* Funktionen in vollem Umfang wahrnimmt" (S. 49). Das heisst, dass die Ziele und Planperspektiven hierarchisch in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, und die jeweiligen Ziele unter maximaler Ausnutzung automatisierbarer Vorgänge angestrebt werden.

Nun ist zu untersuchen, wieweit die von uns beschriebenen Arbeitssituationen ein solches effizientes Handeln ermöglichen und verhindern. Das von VOLPERT diskutierte Konzept der partialisierten Handlung liefert dazu den Ausgangspunkt. Wir haben festgestellt, dass die partialisierte Handlungsstruktur insofern unter Nichtkontrolle zu subsumieren ist, als in ihr die höheren Regulationsebenen nicht mehr über die Tätigkeit disponieren können, sondern der Plan der Tätigkeit ausserhalb der Person besteht und ihr aufotroyiert wird.

Wenn nun der Planungsvorgang isoliert ist, dann können illusionäre Pläne entstehen und aufrechterhalten werden, da eine Realitätsüberprüfung nicht mehr durch das eigene Handeln gewährleistet ist. Gleichzeitig verlieren die konkreten Verhaltensweisen ihre Koordination und Zielgerichtetheit innerhalb eines grösseren Kontexts, wenn untere Ebenen mit oberen nicht mehr verbunden sind, und eine realistische Planungsperspektive fehlt. „Wirres“, ungerichtetes Handeln ist die Folge.

Die Handlung kann aber auch völlig unflexibel werden, wenn die Prüfungsvorgänge (zum grossen Teil der Zwischenebene und der intellektuellen Regulationsebene zugehörend) nicht mehr auf das konkrete Handeln bezogen werden. Schliesslich kann das Handeln nicht hierarchisch organisiert werden, wenn die höheren Planungs- und Überprüfungsvorgänge nicht mehr mit den unteren Ebenen gekoppelt sind⁶. Die Abtrennung der höheren Regulations-

⁶ Illusionäre Pläne können auch die Illusion der Kontrolle erwecken. Hier wäre es in-

ebenen von den unteren ist aber in solchen industriellen Situationen gegeben, in denen Nichtkontrolle gegenüber Arbeitstätigkeit, Arbeitsprodukt, dem Vorgesetzten, dem Unternehmen und gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen vorherrscht. Das heisst, der Arbeiter, der unter diesen Umständen arbeitet, muss – mit gewissen Ausnahmen⁷ – einen wesentlichen Teil seines Lebens unter Bedingungen arbeiten, die effizientes Handeln nur durch äusseren Plan und Autorität ermöglichen, die eigenen Fähigkeiten zum effizienten Handeln aber verkümmern lassen. Langfristig bedeutet dies, dass die intellektuellen Fähigkeiten abgebaut werden (vgl. SCHLEICHER, 1973; KOHN & SCHOOLER, 1977 und GREIF in diesem Buch), da die intellektuellen Regulationsmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden und verlernt werden.

Da Handlungskompetenz die allgemeine Fähigkeit darstellt, effiziente Pläne generieren zu können, kann das Nichtausnutzen der intellektuellen Regulationsebene auch auf den allgemeinen Lebenszusammenhang generalisieren.

Diese Auswirkung ist umso grösser, als gerade in der Arbeit eigentlich die Interaktion aller Regulationsebenen am ehesten geübt und gefördert werden könnten.

Empirisch zeigt sich die Verkümmern der Handlungskompetenz in verringerter Planungsfähigkeit (WILENSKI, 1960; GOLDTHORPE et al., 1969; KORNHAUSER, 1965), in verminderter Teilnahme an Aktivitäten, die komplizierte Handlungen beinhalten (KARASEK, 1976; WESTLANDER, 1976b; MEISSNER, 1971), in verminderten intellektuellen Fähigkeiten (SCHLEICHER, 1973) bei solchen Arbeitern, deren Kontrollspielraum in der Arbeit gering ist, und verringertem sozialem Engagement (KORNHAUSER, 1965). Die fehlende Handlungskompetenz hat Auswirkungen in allen Bereichen, weil überall die Merkmale effizienten Handelns gleich, wenn auch nicht gleich bedeutsam sind⁸.

Interessant der Frage nachzugehen, ob schizophrene Verhaltensweisen als Verhaltensweisen zu beschreiben sind, bei denen der Planungsvorgang von den Ausführungsvorgängen vollkommen abgeschnitten ist. D. h. die konsequenzlose Ideenproduktion des Schizophrenen und das damit verbundene unerschütterliche Festhalten an bestimmten Ideen, ohne dass eine Realitätsüberprüfung stattfindet, könnte ein Resultat der vollkommenen Abtrennung der intellektuellen Ebene sein. Gleichzeitig könnten die oftmals „wirren“ Verhaltensweisen des Schizophrenen ebenso auf die Verselbständigung der unteren Ebenen zurückgeführt werden.

⁷ Ausnahmen sind u. a. dann gegeben, wenn die Arbeiter bei bestimmten Planungsfehlern, selbsttätig vorgehen, wenn sie miteinander diskutieren und abweichend vom geplanten Vorgang den systematischen Zusammenhang ihrer Arbeit erforschen und z. T. bestimmte Variationen einführen.

⁸ Die fehlende Handlungskompetenz kann natürlich selbst wieder zu einem eingeschränkten Kontrollspielraum führen, da mit abnehmender Kompetenz auch die Kontrollmöglichkeiten gegenüber bestimmten Bedingungen abnehmen.

Handlungen im Bereich der sozialen Kompetenz sind nach ähnlichen Kriterien, wie die von VOLPERT (1974a) diskutierten, zu bewerten (vgl. SEMMER & PFÄFFLIN, 1978). Dies hat besondere Folgen in dem wichtigen Bereich des Familienlebens, denn ineffizientes Handeln kann hier zu grösseren Konflikten, Kommunikationsschwierigkeiten usw. führen. Dies ist umso bedeutsamer, als Arbeiter und Angestellte übereinstimmend das Familienleben als den für die eigene Zufriedenheit mit dem Leben wichtigsten Bereich betrachten (WESTLANDER, 1976b).

Man hat sogar von einer ausgesprochenen Privatisierungstendenz des Arbeiters gesprochen, wonach der Arbeiter sich in die Familie zurückzieht, so dass Gratifikationen und psychisches Wohlbefinden *fast nur noch* aus dem Familienleben gezogen werden (GOLDTHORPE et al., 1968). Die Nichtkontrolle am Arbeitsplatz kann im ungünstigsten Fall hypothetisch zweierlei bewirken: 1) Generalisiert die Nichtkontrollerwartung und die damit zusammenhängende Apathie auch auf den Familienbereich, werden Probleme auch in der Familie nicht mehr aktiv angegangen, die emotionale Zuwendung gegenüber dem Partner lässt aufgrund der Depressivität nach und es herrscht allgemeine Apathie.

2) Aufgrund der durch die Nichtkontrolle bedingten partialisierten Handlungsstruktur verkümmert die Handlungskompetenz oder bildet sich erst gar nicht aus. Dies führt tendentiell zu einer erhöhten Anzahl von Konflikten und Kommunikationsprobleme in der Familie. Dies kann dann selbst wieder zur erhöhten Depressivität beitragen.

Diese hier vorgestellten theoretischen Überlegungen mögen dabei eine Erklärungsmöglichkeit für die dem klinischen Psychologen bekannte Tatsache darstellen, dass Arbeiter mit psychischen Störungen oftmals weniger über ihre Arbeit als über ihre Familiensituation klagen und diese für ihren Zustand verantwortlich machen.

4. Zusammenfassung

In diesem Beitrag wurde versucht, die theoretische Brauchbarkeit des Kontrollbegriffs und des Begriffs der partialisierten Handlungsstruktur für die Beschreibung der Arbeitssituation des Arbeiters und des niedrigen Positionen bekleidenden Angestellten darzustellen und zu argumentieren, dass aus Nichtkontrollsituationen bestimmte Probleme entstehen können: Depression und psychosomatische Störungen hängen mit verschiedenen Graden der Einflussnahme auf die Bedingungen und die eigene Tätigkeit ebenso zusammen, wie mit bestimmten Problemen bei der Entwicklung von Handlungskompetenz.

Diese Überlegungen verweisen damit auf die präventive Wirkung von Mass-

nahmen zur Erhöhung der Kontrolle in der Arbeit und Verringerung der Partialisierung der Arbeit.

Diese theoretischen Vorstellungen sind dabei sowohl experimentell wie auch deskriptiv soweit bestätigt, dass sich eine genauere empirische Überprüfung als lohnend erweisen dürfte.